

## **Wichtige Patienteninformation**

Das Mitführen und Betreiben privater elektrischer Geräte in Krankenhäusern und Kliniken stellt ein Risiko dar, was sich in der bestehenden Brandschutzordnung für die Charité neben anderen gesetzlichen Regelungen widerspiegelt und sollte daher aus Gründen der Sicherheit für Sie sowie anderer Patienten vermieden werden.

Elektrische Geräte, die sich alleine durch eine CE-Kennzeichnung auszeichnen sind grundsätzlich nicht erlaubt! Neben der CE-Kennzeichnung muss zusätzlich eine der folgenden Sicherheitssymbole, die am Typenschild des Gerätes zu erkennen sind, ausgewiesen sein:

- GS - Geprüfte Sicherheit
- VDE - Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
- TÜV - Technischer Überwachungsverein

### **Zulässige elektrische Geräte**

Folgende aufgelistete elektrische Geräte dürfen zum Klinikaufenthalt mitgebracht und im Patientenzimmer zweckbestimmt betrieben werden, falls sie die oben angesprochenen Merkmale erfüllen:

- Haartrockner
- Akkubetriebene Körperpflegeprodukte (z.B. Rasierapparate, Zahnpflegeprodukte)
- Ladegeräte und Netzteile für Laptops, Tablets, Handys / Smartphones, für Geräte der Unterhaltungselektronik, CD- und mp3-Player sowie für Kindercomputer
- Digitale Bilderrahmen
- Elektrisch betriebene Uhren
- Taschenlampen, batteriegetriebene Leseleuchten

Die Benutzung mitgebrachter privater Laptops, Tablets, Handys und Smartphones ist nur in Absprache mit dem Stationspersonal gestattet. Bei Nutzung vom mobilen Internet oder von Handys - Smartphones zum telefonieren bitte unbedingt auf die örtliche Kennzeichnung achten. In spezifischen Stationsbereichen kann die Nutzung zu Störungen oder Beeinträchtigungen von medizinischen Geräten führen und ist deshalb untersagt. Mitgebrachte medizinische Geräte müssen dem Stationspersonal gemeldet werden. Mit der Erlaubnis zur Nutzung ist nicht die Übernahme der Haftung bei Verlust oder Beschädigung verbunden.

### **Unzulässige elektrische Geräte**

Weitere elektrische Geräte, insbesondere solche, die zweckbedingt Wärme abstrahlen, sind nicht gestattet. Hierzu gehören unter anderem:

- Heizkissen, -decken, -lüfter
- Heizlampen, Infrarotgeräte
- Kochgeräte, Wasserkocher oder Tauchsieder
- Ventilatoren, Klimaanlage

Bei Bedarf von Verlängerungskabel und Mehrfachsteckverbindungen, fragen Sie bitte die Stationsleitung.